

BERICHT DES AUFSICHTSRATS¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

während des Geschäftsjahrs 2014 befasste sich der Aufsichtsrat der MAN SE regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den gesetzlichen Vorschriften folgend, berieten wir den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überwachten seine Tätigkeit.

In Fragen und Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für den MAN Konzern waren wir stets beratend eingebunden.

Der Vorstand informierte uns regelmäßig schriftlich und mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, relevante Geschäftsereignisse, die Unternehmensplanung sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung nebst deren Ursachen.

Darüber hinaus erstreckte sich die Berichterstattung an den Aufsichtsrat insbesondere auch auf die Strategie der MAN Gruppe sowie den Stand der Umsetzung strategischer Vorhaben, die Risikolage und das Risikomanagement im MAN Konzern sowie Themen der Compliance.

Entscheidungsrelevante Unterlagen gingen uns stets rechtzeitig vor den Sitzungen zu.

In regelmäßigen Gesprächen mit dem Sprecher des Vorstands beriet ich mich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über unternehmensrelevante Fragen und Themen, z. B. über die Geschäftsentwicklung, die Planung und strategische Vorhaben sowie Themen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Im Geschäftsjahr 2014 trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In eilbedürftigen Angelegenheiten haben wir Beschlüsse auch im Schriftwege gefasst.

Die Teilnahmequote betrug zu jeder Sitzung 100 %.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei – mit jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer – paritätisch besetzte Ausschüsse, das **Präsidium** und den **Prüfungsausschuss**, sowie den ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner bestehenden **Nominierungsausschuss** gebildet.

Wesentliche Aufgabenstellung der Ausschüsse ist die Vorbereitung der Beschlussfassungen im Plenum. In einzelnen Fällen sind Entscheidungsbefugnisse bzw. Aufgaben des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, Kandidaten für Aufsichtsratsmandate zu identifizieren und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen – in dieser Funktion bilden die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium den Nominierungsausschuss.

Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat Herr Prof. Rupert Stadler inne, den Vorsitz im Präsidium führt stets der Aufsichtsratsvorsitzende.

Herr Prof. Stadler und ich haben in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse zum Jahresende 2014 ist der Aufstellung auf [Seite 181](#) des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Das **Präsidium** tagte im Jahr 2014 insgesamt vier Mal.

Es befasste sich insbesondere mit allen wesentlichen Themen der jeweils folgenden Sitzungen des Gesamtaufichtsrats und bereitete dessen Beschlussfassungen vor.

Der **Nominierungsausschuss** musste im Berichtsjahr 2014 nicht zusammentreten.

¹ nach § 171 Abs. 2 AktG

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen ab.

Er befasste sich eingehend mit Fragen der Rechnungslegung und mit den Jahresabschlüssen der MAN SE und des MAN Konzerns sowie den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („PwC“).

Regelmäßig erörterte der Ausschuss die Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Die PwC führte ein Review des Zwischenabschlusses der MAN Gruppe zum 30. Juni 2014 durch; hieraus ergaben sich keine Beanstandungen. Der Ausschuss hat die Ergebnisse des Reviews eingehend mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert.

Der Prüfungsausschuss befasste sich ferner mit dem Auftrag an den Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse für 2014, mit den Schwerpunkten der Prüfung und mit der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gem. Ziff. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Regelmäßig behandelt wurden unter anderem auch die Geschäftsentwicklung in der MAN Gruppe, das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und Risikomanagementsystem sowie die Risikolage der MAN Gruppe.

Themen der Unternehmensplanung sowie Finanz- und Steuerthemen wurden ebenfalls im Prüfungsausschuss erörtert.

Der Prüfungsausschuss befasste sich darüber hinaus mit Themen der Compliance sowie mit Revisionsthemen, z. B. dem internen Revisionssystem der MAN Gruppe, dem Prüfungsplan der MAN-Revision und dem Stand seiner Abarbeitung.

Der Leiter der MAN Konzernrevision und der MAN Chief Compliance Officer berichteten auch persönlich an den Ausschuss.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsrat waren u. a. die Auftrags-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung in der MAN Gruppe. Ferner befassten wir uns regelmäßig mit wesentlichen strategischen Themen und Vorhaben.

Zu den in 2014 abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats wird ferner festgehalten:

Sitzung des Aufsichtsrats vom 7. Februar 2014

Ein Schwerpunktthema unserer Sitzung am 7. Februar 2014 war der Jahresabschluss 2013. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der MAN SE für das Jahr 2013 nebst dem zusammengefassten Lagebericht der MAN SE und des MAN Konzerns.

Ferner überprüften wir turnusgemäß die Grundvergütungen der Mitglieder des Vorstands der MAN SE und beschlossen die Gewährung einer erfolgsabhängigen langfristigen Vergütungskomponente für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2014. Einzelheiten hierzu sind dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 zu entnehmen, der im zusammengefassten Lagebericht der MAN SE und des MAN Konzerns veröffentlicht wurde, siehe hierzu auch [□ Seiten 61 ff.](#) des Geschäftsberichts, **Lagebericht des MAN Konzerns**.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Sitzung am 7. Februar bildeten die Vergleichsvereinbarungen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern, die von der Gesellschaft wegen der Schäden aus und im Zusammenhang mit dem Compliance-Fall „ISAR“ in Anspruch genommen wurden („Individualvergleiche ISAR“) sowie die Vergleichsvereinbarungen mit D&O Versicherern in Sachen „ISAR“ („D&O Vergleich ISAR“). Nach umfassender Prüfung stimmten wir den Individualvergleichen ISAR und dem D&O Vergleich ISAR zu. Diese Vergleiche waren auch Gegenstand der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2014, mit deren Agenda wir uns ebenfalls am 7. Februar befassten.

Sitzung des Aufsichtsrats am 15. Mai 2014

Am 15. Mai 2014 beschlossen wir über den Auftrag an die PwC zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und des Risikofrüherkennungssystems der MAN SE.

Sitzung des Aufsichtsrats am 26. September 2014

Schwerpunktthema unserer Sitzung am 26. September 2014 war die strategische Ausrichtung des Geschäftsfelds Commercial Vehicles. So befassten wir uns eingehend mit strategischen Themen der MAN Truck & Bus AG und von MAN Latin America.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der im vergangenen Herbst weiter eingetrübten konjunkturellen Ausichten in wesentlichen Märkten der MAN Tochtergesellschaften haben wir MAN gebeten, Effizienzprogramme aufzusetzen.

Auch haben wir am 26. September beschlossen, ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied wegen Schäden, die der MAN aus und im Zusammenhang mit dem Compliance Fall „Ferrostaal“ entstanden sind, in Anspruch zu nehmen.

Sitzung des Aufsichtsrats am 14. November 2014

In unserer Sitzung am 14. November 2014 erörterten wir insbesondere den Stand der Effizienzprogramme sowie die Unternehmensplanung für die Jahre 2015 bis 2019 der MAN Gruppe.

Des Weiteren befassten wir uns mit strategischen Themen und mit Themen der Corporate Governance.

In der Regel trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

In eilbedürftigen Fällen fassten wir Ermächtigungsbeschlüsse gem. § 32 Abs. (1) MitbestG im Schriftwege.

Interessenkonflikte

Erkennbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats i. S. d. Ziff. 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Berichtsjahr weder angezeigt, noch sind solche aufgetreten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bei MAN war ein Thema der Aufsichtsratssitzung am 14. November 2014.

Vorstand und Aufsichtsrat gaben im Dezember 2014 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Internetseite der MAN SE www.man.eu/corporate dauerhaft zugänglich ist.

Gemäß dieser Entsprechenserklärung wird die MAN SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) i. d. F. vom 24. Juni 2014 mit Ausnahme der Ziff. 5.3.2 Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 (erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung) und 5.4.1 Abs. 4 bis 6 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) entsprechen.

Die o. a. Abweichungen von Empfehlungen des Kodex sind in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2014 im Einzelnen aufgezeigt und begründet.

Weitergehende Informationen zur Corporate Governance bei MAN finden Sie in unserem Corporate Governance Bericht, [Seiten 14 ff.](#) des Geschäftsberichts.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Bestellung von Herrn Dr. René Umlauf zum Mitglied des Vorstands endete turnusgemäß mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2014. Aus dem Vorstand der MAN Diesel & Turbo SE ist Herr Dr. Umlauf ebenfalls ausgeschieden. Wir danken Herrn Dr. Umlauf für sein Engagement.

Im Aufsichtsrat haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2014 keine personellen Änderungen ergeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Entsprechend unserem Vorschlag wählte die Hauptversammlung am 15. Mai 2014 die PwC zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses den konkreten Prüfungsauftrag und legte die Prüfungsschwerpunkte fest.

Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der MAN SE und den MAN-Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Ferner beurteilte der Abschlussprüfer das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem und stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Sitzungen dieser Gremien am 6. Februar 2015 beziehungsweise am 9. Februar 2015 rechtzeitig die Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers.

Die Abschlussprüfer berichteten in beiden Sitzungen ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und des Gesprächs mit ihnen sowie seiner eigenen Feststellungen die Unterlagen für unsere eigene Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der MAN SE und des zusammengefassten Lageberichts für die MAN SE und den Konzern vorbereitet und darüber in unserer Sitzung am 9. Februar 2015 berichtet. Im Anschluss daran hat er uns empfohlen, den Jahresabschluss zu billigen.

In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts der Abschlussprüfer sowie im Gespräch und in Diskussion mit diesen haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sie ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

Wir stimmten deshalb in unserer Sitzung am 9. Februar 2015 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Vorstände und Geschäftsführungen und den Mitarbeitern der Unternehmen der MAN Gruppe für ihre Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz. Den Vertretungen der Mitarbeiter danken wir für ihre sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse unserer Gesellschaft.

Für den Aufsichtsrat:
München, den 9. Februar 2015



**Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch**

Vorsitzender des Aufsichtsrats